

Vermittlungsbedingungen von Hämmerle Ferienwohnungen

Die nachfolgenden Vermittlungsbedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, im Falle Ihrer Buchung Inhalt des Vermittlungsvertrages, den Sie – nachfolgend „Kunde“ genannt, mit der Firma Hämmerle Ferienwohnungen, Vermittlung von Ferienwohnungen in Italien, Inhaber Heidrun Hämmerle, nachfolgend „HF“ abgekürzt, Eugen-Papst-Str. 18, 81247 München, Tel. 089/27371084, bezüglich der Ferienwohnung/des Ferienhauses abschließen. „Ferienwohnung“, bzw. „Ferienhaus“ werden nachfolgend einheitlich „Ferienodomizil“ genannt. Die nachfolgenden Vermittlungsbedingungen regeln gleichzeitig das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem Eigentümer/Vermieter mit dem der Vertrag durch die Vermittlung von HF zustande kommt. Der Eigentümer, bzw. Vermieter des Ferienodomizils wird nachfolgend aus Vereinfachungsgründen als „Vermieter“ bezeichnet. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

1. Stellung und Leistungen von HF, Anzuwendende Rechtsvorschriften

- 1.1.** HF bietet auf den Internetseiten die Vermittlung fremder Leistungen, nämlich von Verträgen mit den Vermietern der Ferienodomizile an. HF hat daher lediglich die Stellung eines Vermittlers zwischen dem Kunden und dem Vermieter.
- 1.2.** Soweit HF eine Zusammenstellung aus Ferienodomizil und touristischen Nebenleistungen der Vermieter oder sonstiger Leistungsträger vermittelt und die Nebenleistungen des Vermieters oder sonstigen Leistungsträgers keinen erheblichen Anteil am Gesamtwert dieser Leistungszusammenstellung ausmachen und weder ein wesentliches Merkmal dieser Leistungszusammenstellung des Vermieters oder von HF selbst darstellen noch als solches beworben werden, hat HF lediglich die Stellung eines Vermittlers zwischen dem Kunden und dem Vermieter.
- 1.3.** HF hat als Vermittler die Stellung eines Anbieters verbundener Reiseleistungen, soweit nach den gesetzlichen Vorschriften des §651w BGB die Voraussetzungen für ein Angebot verbundener Reiseleistungen von HF vorliegen.
- 1.4.** Unbeschadet der Verpflichtungen von HF als Anbieter verbundener Reiseleistungen (insbesondere Übergabe des gesetzlich vorgesehenen Formblatts und Durchführung der Kundengeldabsicherung im Falle einer Inkassotätigkeit von HF) und der rechtlichen Folgen bei Nichterfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtungen ist HF im Falle des Vorliegens der Voraussetzungen nach 1.2. oder 1.3 weder Reiseveranstalter noch Vertragspartner des im Buchungsfalle zu Stande kommenden Mietvertrages über das Ferienobjekt. Sie haftet daher nicht für die Angaben des Vermieters zu Preisen und Leistungen, für die Leistungserbringung selbst sowie für Leistungsmängel. Eine etwaige Haftung von HF aus dem Vermittlungsvertrag und aus gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach zwingenden Vorschriften über Teledienste und den elektronischen Geschäftsverkehr bleibt hiervon unberührt.
- 1.5.** Die Rechte und Pflichten von HF als Vermittler ergeben sich aus diesen Vermittlungsbedingungen, etwaigen ergänzenden vertraglichen Vereinbarungen, hilfsweise aus den gesetzlichen Vorschriften der §§ 675, 631 ff. BGB (Vorschriften über die entgeltliche Geschäftsbesorgung).
- 1.6.** Soweit die nachfolgenden Bestimmungen Regelungen bezüglich des Aufenthalts sowie der Rechte und Pflichten von Kunde und Vermieter enthalten, werden diese Vereinbarungen durch HF als Vertreter namens und in Vollmacht des Vermieters getroffen und Inhalt des mit diesem durch Vermittlung von HF zustande kommenden Vertrags.

2. Buchungsablauf / Vertragsabschluss; Hinweis zum Widerrufsrecht

- 2.1.** Für die Buchung, die per Buchungsformular erfolgt, gilt:
 - a) Mit der Buchung bietet der Kunde dem Vermieter gegenüber HF als dessen rechtsgeschäftlicher Vertreter den Abschluss des Mietvertrages über das Ferienobjekt verbindlich an.
 - b) Der Mietvertrag mit dem Vermieter kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) zustande, die HF als Vermittler und Vertreter des Vermieters in dessen Namen vornimmt. Die Buchungsbestätigung bedarf keiner bestimmten Form.
- 2.2.** Buchungen können ohne individuelle Kommunikation über ein Online-Buchungsverfahren (Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr) unter www.toskana-spezial.com erfolgen. Für den Vertragsabschluss gilt:
 - a) Dem Kunden wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetauftritt von HF erläutert. Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird. Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Soweit der Vertragstext von HF im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde über diese Speicherung und die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
 - b) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde dem Vermieter gegenüber HF als dessen Vertreter den Abschluss des Mietvertrages verbindlich an. Dem Reisenden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
 - c) Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen des Mietvertrages entsprechend seiner Buchungangaben. Der Vermieter bzw. HF als dessen Vertreter ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.
 - d) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung von HF beim Kunden zu Stande.
- 2.3.** HF weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften - soweit auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Vermieter deutsches Recht anwendbar sein könnte – und auch wenn diese im Wege des Fernabsatzes geschlossen wird, kein Widerrufsrecht nach §312g Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 BGB besteht. Die übrigen gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte des Kunden bleiben davon unberührt.

3. Auskünfte, Hinweise

- 3.1** Bei der Erteilung von Hinweisen und Auskünften haftet HF im Rahmen des Gesetzes und der vertraglichen Vereinbarungen für die richtige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe an den Kunden. Ein Auskunftsvertrag mit einer vertraglichen Hauptpflicht zur Auskunftserteilung kommt nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung zustande. Für die Richtigkeit erteilter Auskünfte haftet HF gemäß §675 Abs. 2 BGB nicht, es sei denn, dass ein besonderer Auskunftsvertrag abgeschlossen wurde.
- 3.2** Ohne ausdrückliche Vereinbarung übernimmt HF bezüglich Auskünften zu Preisen, Leistungen, Buchungskonditionen und sonstigen Umständen der Reiseleistung keine Garantie i.S. von §276 Abs. 1 Satz 1 BGB und bezüglich Auskünften über die Verfügbarkeit der von HF zu vermittelnden Leistungen keine Beschaffungsgarantie im Sinne dieser Vorschrift.
- 3.3** Sonderwünsche nimmt HF nur zur Weiterleitung an den zu vermittelnden Leistungserbringer entgegen. Soweit etwas anderes nicht ausdrücklich vereinbart ist, hat HF für die Erfüllung solcher Sonderwünsche nicht einzustehen. Diese sind auch nicht Bedingung oder Vertragsgrundlage für den Vermittlungsauftrag oder für die vom Vermittler

an den Leistungserbringer zu übermittelnde Buchungserklärung des Kunden. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Sonderwünsche im Regelfall nur durch ausdrückliche Bestätigung des Leistungserbringers zum Inhalt der vertraglichen Verpflichtungen des Leistungserbringers werden.

4. Zahlungsabwicklung

- 4.1.** HF ist hinsichtlich aller Zahlungen, auch bezüglich Rücktrittskosten und sonstigen Zahlungen an den Vermieter, Inkassobevollmächtigte des Vermieters.
- 4.2.** Mit Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) ist eine Anzahlung fällig. Deren Höhe ergibt sich aus der Beschreibung des Ferienodomizils und der hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung. Soweit im Einzelfall nichts anderes in der Beschreibung oder der Buchungsbestätigung vermerkt ist, beträgt die Anzahlung bis zu 20% des Gesamtpreises (der genaue Betrag ergibt sich aus der Buchungsbestätigung) und ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Buchungsbestätigung – bei kurzfristigen Buchungen unverzüglich und grundsätzlich vor Mietbeginn - an HF zu bezahlen, wobei HF der Betrag innerhalb dieser Frist gutgeschrieben sein muss. Soweit es sich bei den vermittelten Leistungen um verbundene Reiseleistungen gem. §651w BGB in der Fassung ab 1.7.2018 handelt, gilt: HF darf Zahlungen des Kunden auf Vergütungen für Reiseleistungen nur entgegennehmen, wenn sie sichergestellt hat, dass diese dem Kunden erstattet werden, soweit Reiseleistungen von HF selbst zu erbringen sind oder Entgeltforderungen vermittelter Leistungserbringer noch zu erfüllen sind und im Fall der Zahlungsunfähigkeit von HF als Vermittler verbundener Reiseleistungen a) Reiseleistungen ausfallen oder b) der Kunde im Hinblick auf erbrachte Reiseleistungen Zahlungsaufforderungen nicht befriedigter vermittelter Leistungserbringer nachkommt. Diese Sicherstellung leistet HF bei der Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen durch Abschluss einer Insolvenzversicherung gem. 651wAbs. 3 BGB unter Nennung des Namens und der Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und in hervorgehobener Weise und Übergabe eines entsprechenden Sicherungsscheines für alle Zahlungen des Kunden an den Vermittler verbundener Reiseleistungen, soweit der Kunde nicht direkt an den vermittelten Leistungserbringer der verbundenen Reiseleistung leistet.
- 4.3.** Die Restzahlung ist, soweit sich aus der Buchungsbestätigung nichts anderes ergibt, ausschließlich an den Eigentümer zu leisten und zwar an diesen ausschließlich direkt vor Ort bei Anknuff/Schlüsselübergabe.
- 4.4.** Zahlungen per Scheck und in Fremdwährungen (außer der Landeswährung, falls diese nicht Euro ist) sind ausgeschlossen. Zahlungen per Kreditkarte sind nur bei vorheriger ausdrücklicher Vereinbarung möglich oder wenn dies in der Buchungsgrundlage (Internet) allgemein angegeben ist.
- 4.5.** Gehen die Anzahlung und/oder die Restzahlung bei HF oder dem vereinbarten Zahlungsempfänger nicht innerhalb dieser Frist ein, obwohl das Ferienobjekt vertragsgemäß zur Verfügung steht und kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, ist HF berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung namens und in Vollmacht des Vermieters dessen Rücktritt vom Vertrag zu erklären und dem Kunden namens des Vermieters pauschalierte Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 zu berechnen.
- 4.6.** Soweit der Vermieter zur vertragsgemäßen Überlassung des gebuchten Objekts bereit und in der Lage ist und kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden gegeben ist, besteht ohne vollständige Bezahlung kein Anspruch auf Bezug des Objektes und auf die vertraglichen Leistungen.

5. Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

- 5.1.** Es wird darauf hingewiesen, dass bei Verträgen über Ferienodomizile gegenüber Vermietern im In- und Ausland kein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht. Dem Kunden wird jedoch bei den von HF vermittelten Verträgen durch den Vermieter vertraglich ein Rücktrittsrecht entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen eingeräumt. Die Rücktrittserklärung kann ausschließlich an HF als Vertreter des Vermieters gerichtet werden. Es wird dringend empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.
- 5.2.** Die Vermieter können durch HF als Inkassobevollmächtigte im Falle des Rücktritts folgende pauschalen Rücktrittskosten erheben, bei deren Berechnung ersparte Aufwendungen sowie eine gewöhnlich mögliche anderweitige Belegung des Ferienodomizils berücksichtigt sind. Diese pauschalierten Rücktrittskosten betragen:
 - a) Bei einem Rücktritt bis zum 91. Tag vor Belegungsbeginn € 40,- Bearbeitungsgebühr.
 - b) Bei einem Rücktritt vom 90. bis zum 61. Tag vor Belegungsbeginn 20% des Gesamtpreises.
 - c) Bei einem Rücktritt vom 60. bis 31. Tag vor Belegungsbeginn 50% des Gesamtpreises.
 - d) Bei einem Rücktritt ab 30. Tag vor Belegungsbeginn und bei Nichtanreise 90% des Gesamtpreises.
- 5.3.** Dem Vermieter bzw. HF als dessen Vertreter bleibt es vorbehalten, an Stelle der pauschalen Entschädigung den konkreten Ausfall unter Berücksichtigung von Einnahmen aus einer anderweitigen Belegung sowie ersparter Aufwendungen geltend zu machen, welcher in diesem Fall dem Kunden gegenüber zu beziffern und zu belegen ist.
- 5.4.** Es bleibt dem Kunden ausdrücklich vorbehalten, direkt dem Vermieter gegenüber oder gegenüber HF nachzuweisen, dass dem Vermieter tatsächlich kein oder ein wesentlich geringerer Ausfall entstanden ist, als die jeweils geltend gemachte pauschale Entschädigung. Im Falle eines solchen Nachweises ist der Kunde nur zu Bezahlung des geringeren Betrages verpflichtet.
- 5.5.** In jedem Fall eines Rücktritts ist der Kunde berechtigt, nach Maßgabe des Buchungsvertrages, eine Ersatzperson zu benennen, die mit allen Rechten und Pflichten in den mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag eintritt. Der Vermieter kann selbst oder durch HF als Vertreter dem Eintritt der Ersatzperson in den Vertrag widersprechen, wenn dieser oder seine mitreisenden Personen den vertraglichen Vereinbarungen nicht entsprechen oder sonstige vertraglich vereinbarten wesentlichen Umstände, die für die Durchführung des Vertrages und die vertragsgemäße Nutzung des Ferienobjekts erforderlich sind, bei der Ersatzperson oder ihren Mitreisenden nicht gegeben sind.
- 5.6.** Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Abdeckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird ausdrücklich

empfohlen. Diese kann über **HF** abgeschlossen werden.

5.7. Ein vertraglicher oder gesetzlicher Anspruch auf die Durchführung von Änderungen nach Vertragsabschluss hinsichtlich des Reiseterrains, der Belegungsdauer, gebuchter Zusatzleistungen oder sonstiger wesentlicher Vertragsumstände (Umbuchung) besteht nicht. Ist eine Umbuchung möglich und wird sie auf Wunsch des **Kunden** tatsächlich vorgenommen, so kann **HF** namens des Eigentümers bis 91 Tage vor Belegungsbeginn ein Umbuchungsentgelt von € 40,- pro Umbuchung verlangen. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, falls möglich, nur nach Rücktritt vom Vertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neubuchung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. Rücktritt durch den Vermieter

6.1. Der Vermieter, bzw. dessen örtliche Bevollmächtigte oder **HF** als deren Vertreter, können den Vertrag nach Belegungsbeginn kündigen, wenn der **Kunde** und/oder seine Mitreisenden die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig streuen oder wenn diese sich in solchem Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere im Fall einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Beschädigung des Feriendomizils und des Inventars sowie eines schuldhaften Verstoßes gegen die besonderen Obliegenheiten nach Ziffer 10. dieser Bedingungen. Wird der Vertrag gekündigt, so behält der Vermieter den Anspruch auf den Gesamtpreis; der Vermieter muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die dieser aus einer anderweitigen Belegung des Feriendomizils erlangt.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

7.1. Nimmt der **Kunde** vertragliche Leistungen des Vermieters, die ihm vertragsgemäß zur Verfügung gestellt wurden, insbesondere infolge verspäteter Ankunft und/oder früherer Abreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom Vermieter oder von **HF** zu vertretenden Gründen nicht oder nicht vollständig in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung.

7.2. Der Vermieter bezahlt an den **Kunden** jedoch diejenigen Beträge zurück, die er aus einer anderweitigen Belegung des Objekts erlangt sowie ersparte Aufwendungen.

7.3. Dem **Kunden** bleibt es vorbehalten, dem Vermieter nachzuweisen, dass er Einnahmen durch eine anderweitige Vermietung des Objekts erlangt hat bzw. entsprechende Einnahmen und/oder ersparte Aufwendungen höher waren als vom Vermieter berücksichtigt.

7.4. Der **Kunde** wird darauf hingewiesen, dass die ihm durch einen unverschuldeten Abbruch des Aufenthalts entstehenden Kosten nur durch eine besondere Reiseabbruchversicherung abgedeckt werden können und nicht durch eine gewöhnliche Reiserücktrittskostenversicherung abgedeckt sind. Eine solche Reiseabbruchversicherung ist im Preis für das Feriendomizil nicht enthalten, wird aber empfohlen.

8. Kautio

8.1. Der Vermieter ist berechtigt, nach Vertragsabschluss, bei Einzug oder bei Schlüsselübergabe (soweit dies, z.B. bei Spätanreise oder Schlüssel hinterlegung nicht möglich ist auch noch später) eine Kautio zu verlangen, soweit sich dies aus der Beschreibung des Feriendomizils und/oder der Buchungsbestätigung ergibt.

8.2. Das Kautioverhältnis kommt ausschließlich zwischen dem **Kunden** und dem Vermieter zu Stande. **HF** treffen keinerlei Verpflichtungen zur Abrechnung oder Rückzahlung der Kautio.

8.3. Die Kautio dient zur Deckung von Kosten für sonstige, vor Ort in Anspruch genommene Zusatzleistungen sowie zur Sicherheit im Falle von Schäden gem. Ziffer 8.4.

8.4. Weisen das Feriendomizil und/oder seine Einrichtungen bei der Rückgabe Schäden auf, bei denen begründeter Anlass besteht, dass diese vom **Kunden** oder seinen Mitreisenden zu vertreten sind, so ist der Vermieter berechtigt, die zur Deckung des Schadens voraussichtlich entstehenden Kosten von der Kautio einzubehalten.

8.5. Der Vermieter erstellt eine Abrechnung der Kautio bei Abreise des **Kunden**, zahlt den zurück zu erstattenden Kautionsbetrag in bar aus und/oder macht beanspruchte Einbehalte geltend. Dem **Kunden** bleiben im Falle eines solchen Einbehalts alle Einwendungen zum Grund und zur Höhe des Anspruchs, auf den der Einbehalt gestützt wird, vorbehalten.

9. Einreisebestimmungen

9.1. Über die von ausländischen **Kunden** zu beachtenden Bestimmungen gibt deren inländische Vertretung oder ein Konsulat Auskunft.

9.2. Ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung trifft **HF** keine Pflicht zur Erkundigung und/oder zum Hinweis auf Einreisebestimmungen für Nicht-EU-Ausländer, Staatenlose oder Personen mit vergleichbarem Status.

10. Obliegenheiten des Kunden gegenüber HF und dem Vermieter, Kündigung durch den Kunden

10.1. Mängel der Vermittlungsleistung von **HF** sind vom **Kunden** diesem gegenüber unverzüglich anzuzeigen und Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Unterbleibt diese Anzeige schuldhaft, entfallen jedwede Ansprüche des **Kunden** aus dem Vermittlungsvertrag, soweit **HF** in der Lage gewesen wäre, angemessene Abhilfe zu schaffen.

10.2. Mängel des Feriendomizils selbst, seiner Einrichtungen oder sonstige Mängel oder Störungen sind vom **Kunden** unverzüglich gegenüber der von **HF** genannten Stelle, ohne besonderen Hinweis gegenüber dem Vermieter selbst, anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterbleibt diese Anzeige schuldhaft, bestehen keine Ansprüche des **Kunden** gegenüber dem Vermieter, soweit dieser in der Lage gewesen wäre, dem Mangel oder der Störung unmittelbar oder durch die Überlassung eines gleichwertigen anderen Feriendomizils abzuwehren.

10.3. Damit dem **Kunden** bei Schäden am Ferienobjekt oder seiner Einrichtungen keine Nachteile bezüglich der Beweislage hinsichtlich seines Verschuldens oder Nichtverschuldens oder der Schadenshöhe entstehen, wird **dringend empfohlen**, wenn solche Schäden beim Bezug oder später festgestellt werden, diese dem Vermieter oder seinen hierfür benannten Beauftragten gegenüber unverzüglich auch dann anzuzeigen, wenn der **Kunde** solche Schäden nicht selbst verursacht hat und auch dann, wenn sie für ihn nicht störend sind.

10.4. Wird der Aufenthalt im Feriendomizil durch einen Mangel oder eine Störung, für die der Vermieter vertraglich einzustehen hat, erheblich beeinträchtigt, so kann der **Kunde** den Vertrag mit dem Vermieter kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Fortsetzung des Aufenthalts infolge eines solchen Mangels oder einer solchen Störung aus wichtigem, dem Vermieter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Vermieter oder, soweit vorhanden und vertraglich als Ansprechpartner vereinbart, dessen Beauftragter, eine ihnen vom **Kunden** bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer

Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom Vermieter oder dessen Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des **Kunden** gerechtfertigt wird.

10.5. Artikel 11 Abs. (3) der EU-Verordnung 365/2002 ist nicht anzuwenden.

11. Haftung des Vermittlers

11.1. Soweit **HF** eine entsprechende weitergehende vertragliche Pflicht nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden übernommen hat, haftet **HF** nur für ordnungsgemäße Erfüllung der Vermittlerpflichten. Diese Vermittlerpflichten schließen insbesondere die rechtswirksame Übermittlung des Angebots auf Abschluss des Vertrags mit den zu vermittelnden Leistungserbringern sowie im Falle der Annahme des Vertragsangebots durch die zu vermittelnden Leistungserbringer die Übermittlung der Vertragsbestätigung im Namen und auf Rechnung des vermittelten Leistungserbringers, ein.

11.2. **HF** haftet nicht für Mängel und Schäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der vermittelten Reiseleistung entstehen. Dies gilt nicht bei einer ausdrücklichen diesbezüglichen Vereinbarung oder Zusicherung von **HF**, insbesondere, wenn diese von der Leistungsbeschreibung des Leistungserbringers erheblich abweicht.

11.3. Eine etwaige eigene Haftung von **HF** aus der schuldhaften Verletzung von Vermittlerpflichten bleibt von den vorstehenden Bestimmungen bestehen.

11.4. Die Haftung des Vermittlers nach §651w Abs. 4 BGB und § 651x BGB bleibt durch die vorstehenden Regelungen unberührt.

12. Obliegenheiten gegenüber dem Vermieter

12.1. Das Vertragsobjekt darf nur mit der im Vertrag angegebenen Personenzahl belegt werden. Im Fall einer Überbelegung ist der Vermieter berechtigt, die überzähligen Personen sofort des Objekts zu verweisen und zusätzlich eine angemessene Entschädigung für den Zeitraum der tatsächlichen Überbelegung zu verlangen.

12.2. Die Aufnahme von Gästen des **Kunden** (Besuch) ist auf den Zeitraum von 24 Stunden und maximal eine Übernachtung beschränkt. Eine längerfristige Aufnahme von Gästen bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung des Vermieters und kann von diesem von der Bezahlung einer Mehrvergütung durch den **Kunden** abhängig gemacht werden.

12.3. Ohne ausdrückliche Zustimmung des Vermieters sind **Wechselbelegungen**, also ein Wechsel oder eine Nachfolge von Personen, die das Feriendomizil tatsächlich bewohnen bzgl. einzelner Personen oder insgesamt nicht gestattet. Im Falle eines entsprechenden vertragswidrigen Verhaltens ist der Vermieter berechtigt, eine Mehrvergütung zu verlangen.

12.4. Dem **Kunden** und seinen Mitreisenden ist es gleichfalls nicht gestattet, anderen Personen, insbesondere Mitreisenden oder Dritten in PKW, Campmobilen, Wohnwagen oder anderen Feriendomizilen, die Benutzung des Ferienobjekts und seiner Einrichtungen in Form der Nutzung von Wasser, Strom, Sanitäreinrichtungen, Pools und sonstiger Einrichtungen zu gestatten, zu ermöglichen oder diese zu dulden. Zuwiderhandlungen berechtigen den Vermieter nach Abmahnung zur fristlosen Kündigung des Vertrages und zur Geltendmachung von Mehrkosten für Strom- oder Wasserversorgung und Reinigung.

12.5. Das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen etc. auf dem Grundstück ist nicht erlaubt.

12.6. Der **Kunde** verpflichtet sich, zugleich für seine Mitreisenden in deren Vertretung, das Feriendomizil und seine Einrichtungen pfleglich zu behandeln, und dem Vermieter alle Schäden und Mängel während der Belegungszeit schnellstmöglich zu melden.

12.7. Räumlichkeiten, Anlagen oder Flächen, die im örtlichen Zusammenhang mit dem Feriendomizil stehen und in der Beschreibung des Feriendomizils oder entsprechender örtlicher Hinweise dahingehend bezeichnet sind, dass sie nicht zu den vertraglich geschuldeten Leistungen gehören, dürfen vom **Kunden** und seinen Mitreisenden nicht betreten werden.

12.8. Der Kunde ist dazu verpflichtet, das Feriendomizil bei der Abreise aufgeräumt, besenrein und ordentlich zu verlassen. Restliche Lebensmittel sind mitzunehmen. Der Kühlschrank muss geleert und der Müll entsorgt werden. Wird das Feriendomizil nicht oder nicht ordnungsgemäß übergeben, ist der Vermieter berechtigt, die hieraus zusätzlich voraussichtlich entstehenden Kosten von der Kautio einzubehalten.

12.9. Haustiere dürfen nur mitgebracht werden, wenn
a) dies in der Beschreibung des Objekts vorgesehen ist,
b) bei der Buchung zu Art, Rasse und Größe korrekte Angaben gemacht wurden,
c) in der Buchungsbestätigung eine ausdrückliche Zusage bezüglich der Gestaltung der Mitnahme erfolgt ist,
d) und die Tiere stubenrein und gut erzogen sind und den bei der Buchung gemachten Angaben entsprechen.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand, Verbraucherstreitbeilegung

13.1. **HF** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **HF** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Vermittlungsbedingungen für **HF** verpflichtend würde, informiert **HF** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **HF** weist für alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

13.2. Hinsichtlich der Vermittlungstätigkeit von **HF** findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und **HF** ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.3. Der **Kunde** kann **HF**, soweit **HF** als Vermittler in Anspruch genommen wird, nur an dessen Sitz verklagen.

13.4. Für Klagen von **HF** gegen den **Kunden**, soweit Ansprüche aus dem Vermittlungsvertrag geltend gemacht werden, ist der Wohnsitz des **Kunden** maßgebend. Für Klagen gegen **Kunden**, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird, soweit Ansprüche aus dem Vermittlungsvertrag geltend gemacht werden, als Gerichtsstand der Sitz von **HF** vereinbart.

13.5. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,
a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen oder europarechtlicher Vorschriften, die auf den Vermittlungsvertrag zwischen dem **Kunden** und **HF** anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des **Kunden** ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevermittlungsvertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der **Kunde** angehört, für den **Kunden** günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Diese Vermittlungsbedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart - München, 2002 - 2019